

II-3475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/6-Pr.2/78

Wien, 1978 03 16

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

1598/AB

1978-03-17
zu 1593/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen vom 18. Jänner 1978, Nr. 1593/J, betreffend Zollamt im Industriezentrum Niederösterreich Süd, beehre ich mich mitzuteilen:

Derzeit fallen nur bei etwa 10 von den in der Anfrage erwähnten 61 Firmen, die im Industriezentrum Niederösterreich Süd etabliert sind, laufend Zollabfertigungen an. Diese Firmen stellen die Waren allerdings nicht auf den Amtsplätzen der Zollämter Bad Vöslau oder Wien zur Zollabfertigung, sondern lassen diese durch Beamte der genannten Zollämter im Hausbeschauweg in ihren Betrieben durchführen.

Die Zollverwaltung ist - wie z.B. die szt. Errichtung der Zollämter Amstetten, Krems und Steyr zeigt - stets bemüht, den interessierten Wirtschaftskreisen die zollamtliche Betreuung möglichst zu erleichtern und steht daher auch den Bestrebungen der Industriezentrum Niederösterreich-Süd Ges.m.b.H., die Attraktivität des Industriezentrums durch Errichtung eines Zollamtes zu erhöhen, durchaus aufgeschlossen gegenüber. Es darf jedoch um Verständnis dafür gebeten werden, daß dem diesbezüglichen Bemühen der Zollverwaltung durch den vom Gesetz vorgegebenen Personalstand und das verfassungsmäßige Gebot der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung Grenzen gesetzt sind.

Die Errichtung eines neuen Innerlandzollamtes kann daher nur in Betracht gezogen werden, wenn hiervon andere Innerlandzollämter von Aufgaben entlastet und Arbeitskapazitäten freigesetzt oder ein anderes Zollamt aufgelassen bzw. verlegt werden kann. Dariüber hinaus müßte im Hinblick auf die hohen finanziellen Aufwendungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Amtsgebäudes und der für die Zollabfertigung im LKW-Verkehr erforder-

lichen Außenanlagen einer neuen Zollamtsanlage verbunden sind, feststehen, daß ein entsprechender Bedarf besteht und diese Aufwendungen gerechtfertigt sind.

Im gegenständlichen Fall könnten die erwähnten Voraussetzungen als gegeben angenommen werden, wenn gewährleistet wäre, daß nicht nur die im Industriezentrum Niederösterreich-Süd angesiedelten Firmen, sondern alle in Betracht kommenden Firmen des politischen Bezirkes Mödling die Zollabfertigungen, die sie bisher im Hausbeschauweg oder auf den Amtsplätzen anderer Zollämter durchführen ließen, weitestgehend auf den Amtsplatz des neuen Zollamtes verlegen würden, da diesfalls vor allem bei den Zollämtern Bad Vöslau und Wien eine wesentliche Entlastung eintreten würde. Zur Klärung dieser Frage wurde anlässlich einer Besprechung, die am 25. August 1977 zwischen Vertretern der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich, der Industriezentrum Niederösterreich-Süd Ges.m.b.H. und der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland stattfand, vereinbart, daß die genannte Kammer unter den in Betracht kommenden Firmen eine Fragebogenaktion durchführen wird; das Ergebnis dieser Erhebung ist der Finanzlandesdirektion noch nicht bekannt.

Zu 1) und 2):

Die Zollverwaltung steht, soferne die vorstehend dargelegten Voraussetzungen sich als gegeben erweisen, der Errichtung eines Zollamtes im Industriezentrum Niederösterreich-Süd bzw. in dessen Nähe grundsätzlich positiv gegenüber.

Zu 3):

Konkrete Pläne für die Errichtung eines neuen Zollamtes bestehen noch nicht, da die zur Klärung der Voraussetzungen laufenden Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind.

